

Protokoll

Öffentliche Version

13. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 4. November 2013
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18:30 Uhr bis 22:05 Uhr
Öffentliche Sitzung	18:30 Uhr bis 20:45 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Rolf Niederer, Leiter Verwaltung / Finanzen (ab Traktandum 2013-209) Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat, Protokoll Andreas Affolter, Leiter Bau
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung (bis 20:45 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|--|---------|
| 2013-192 | Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste | GP |
| 2013-193 | Verabschiedung des Kaufvertrages Kauf Liegenschaft GB Oensingen Nr. 650, Kestenholzstrasse 5 (Vollzug des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 23. September 2013) | GP |
| 2013-194 | Genehmigung des Näherbaurechtsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen und dem Zweckverband Kreisschule Bechburg (Sportstätte) | GP |
| 2013-195 | Umleitung Schlossbach: Nutzungsplanverfahren und Bauprojekt: Freigabe zur öffentlichen Auflage und zur Genehmigung durch die Kantonalen Amtsstellen | GP / RI |

C-Geschäft öffentlich

- | | | |
|----------|--|---------------|
| 2013-196 | Konstituierung des Gemeinderates: Beschlussfassung über Ressortwechsel infolge Demission von Christian Müller als Präsident und Mitglied der Baukommission und Anpassung von Anhang 1 der Organisationsverordnung | GP |
| 2013-197 | Verabschiedung der Legislaturziele 2013 - 2017 | GP |
| 2013-198 | Bewilligung einer sechsten reduzierten Kindergartenabteilung | GP (i.V. RBF) |
| 2013-199 | Zweckverband Kreisschule Bechburg: Weisung an Delegierte der Einwohnergemeinde Oensingen für die Delegiertenversammlung vom 12. Nov. 2013 | GP |
| 2013-200 | Investitionsvorhaben Gestaltungsplan Planungszone Unterdorf (CHF 150'000; Konto 790.581.20) | RPU |
| 2013-201 | Investitionsvorhaben Sanierung und Umgestaltung Ausserbergstrasse (CHF 1'340'000; Konti 620.501.116, 701.501.116 und 711.501.116) | RI |
| 2013-202 | Investitionsvorhaben Sanierung Burgweg 2. Etappe (CHF 400'000; Konten Nr. 620.501.126 , 701.501.126 und 711.501.126) | RI |
| 2013-203 | Investitionsvorhaben Sanierung Burgweg 3. Etappe (CHF 400'000; Konten | RI |

620.501.127, 701.501.127 und 711.501.127)

2013-204	Investitionsvorhaben Umlegung Schlossbach (CHF 2'700'000; Konto 711.501.125)	RI
2013-206	Investitionsvorhaben Ersatzfahrzeug Meili VM 7000 Hacken für VW T5 (CHF 200'000; Konto 622.506.12)	RI
2013-207	Investitionsvorhaben Informatik Gemeindeverwaltung: Antragstellung an die Gemeindeversammlung (Verpflichtungskredit über CHF 220'000; Konto 020.506.08)	GVP
2013-208	Investitionsvorhaben Neubau öffentlicher Spielplatz Bienken-Saal (Verpflichtungskredit über CHF 200'000; Konto 353.503.00)	RS

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident heisst die Anwesenden herzlich zur 13. Ratssitzung dieses Jahres willkommen.

Speziell begrüsst wird das Ratsmitglied Georg Schellenberg. Dieser belegte an den Leichtathletik-Seniorenweltmeisterschaften in Brasilien über die Distanz 1500m den 3. Rang. Mit diesem Gewinn einer Bronzemedaille erfüllte sich für Georg Schellenberg ein langersehnter Wunsch. Der Gemeindepräsident gratuliert dem erfolgreichen Sportler im Namen des Gemeinderates ganz herzlich. Eine spezielle Würdigung dieser grossen Leistung soll im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung erfolgen.

Es liegen keine Entschuldigungen vor; auch nicht von der abwesenden GPK.

2. Protokoll

Volker Nugel möchte festhalten, dass er sich bei der Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2013 nicht einfach der Stimme enthalten habe, sondern das Protokoll ablehnte. Eine entsprechende Korrektur des Protokollvermerks habe zu erfolgen.

Weiter bemerkt Volker Nugel zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2013, dass unter Traktandum 2013-179 (Schulraumplanung) die Variante P1 die Aufstockung des Schulhauses beinhaltet habe. Im Beschluss 5.2 müsse es deshalb nicht heissen, dass der Hauptfokus auf die Weiterverfolgung der Variante P1 gesetzt werden solle, sondern auf die Variante P3 (Neubau Süd). Es seien jedoch „rudimentäre Klärungen zu den Aufstockungsvarianten P1 bzw. P2“ vorzunehmen.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2013 wird mit diesen Änderungen genehmigt.

3. Traktandenliste

Die vorgelegte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Verabschiedung des Kaufvertrages Kauf Liegenschaft GB Oensingen Nr. 650, Kestenholzstrasse 5 (Vollzug des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 23. September 2013)

Geschäftseigner	Gemeindepräsidium
Entscheidungsgrundlagen	Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. September 2013 und vorliegender Vertragsentwurf
Traktandenbericht verfasst durch	Markus Flury, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Am 23. September 2013 stimmte die Gemeindeversammlung dem Kauf der Liegenschaft GB Oensingen Nr. 650 (Liegenschaft Marti) zum Preis von CHF 1'210'000 zu. Dem Gemeinderat wird nun der Kaufvertrag zur Stellungnahme und Verabschiedung unterbreitet.

2. Sachverhalt

Am Standort der früheren Saeco-Halle soll der künftige Werkhof-Neubau entstehen. Die Liegenschaft Marti liegt genau westlich neben der ehemaligen SAECO-Halle in der Reservezone. Gemeindeversammlung (Beschluss vom 23. September 2013) und Gemeinderat erachten die Lage dieses Grundstückes als strategisch bedeutsam. Erstens ist es bedeutend im Hinblick auf den Werkhof-Neubau, und zweitens bedeutet dies gegenüber dem Kanton eine bessere Ausgangslage für die Verhandlungen bezüglich der vorgesehenen Entlastungsstrasse. Das Grundstück weist eine Fläche von 3'142 m² auf. Es ist mit einem Einfamilienhaus von 6 ½ Zimmern (Baujahr 1963) und einem aus dem 18. Jahrhundert stammenden Speichergebäude bebaut.

Ursprünglich war vorgesehen, dass das Besitzerehepaar noch während maximal zweieinhalb Jahren kostenlos im Gebäude hätte wohnen bleiben sollen. Dies wird sich nun nicht mehr ergeben, da die Gattin des Liegenschaftsbesitzers Mitte Oktober 2013 leider verstarb.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Kaufvertrag zum Erwerb der Liegenschaft GB Oensingen Nr. 650 sei in Anlehnung an den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. September 2013 zu genehmigen.
- 3.2 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung seien zu beauftragen, den Vertrag bis spätestens am 31. Dezember 2013 zu unterzeichnen.

4. Erwägungen

Der **Gemeindepräsident** verweist auf den Umstand, dass das ursprünglich vorgesehene unentgeltliche Wohnrecht für zwei Jahre nicht ausgeübt und demzufolge entfallen werde. Das seinerzeit ausgehandelte Wohnrecht hatte mindernde Auswirkungen auf den Kaufpreis. Da eine Ausübung des erwähnten Wohnrechtes entfällt, möchte die Einwohnergemeinde der Verkaufspartei nun im Sinne einer Gegenleistung so entgegen kommen, dass bereits heute Unterhaltsarbeiten, wie beispielsweise die Schneeräumung, durch den Werkhof vorgenommen werden. Am 15. November 2013 findet der Verschreibungstermin bei der Amtschreiberei statt. Bis dahin wird das Haus von der Besitzerfamilie geräumt sein. In der darauffolgenden Woche werden der Werkhof und der Bereich Immobilien Sicherungsarbeiten am Speicher vornehmen.

Keine Wortmeldungen seitens Mitglieder des Gemeinderates.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Kaufvertrag zum Erwerb der Liegenschaft GB Oensingen Nr. 650 wird in Anlehnung an den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. September 2013 genehmigt.
- 5.2 Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Nichtgeltendmachung des Wohnrechtes und im Sinne eines Entgegenkommens der Gemeinde bereits heute – also vor dem eigentlichen Übergang von „Nutzen und Schaden“ an die Einwohnergemeinde Oensingen – kleinere Unterhalts- und Sicherungsarbeiten an der Liegenschaft vorgenommen werden.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden beauftragt, den Vertrag bis spätestens am 31. Dezember 2013 zu unterzeichnen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsidium
- Leiter Verwaltung
- Leiter Bau
- Bereichsleitung Immobilien
- Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, 4710 Balsthal
- Akten

Genehmigung des Näherbaurechtsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen und dem Zweckverband Kreisschule Bechburg (Sportstätte)

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Entwurf Näherbaurechtsvertrag
Traktandenbericht verfasst durch Markus Flury, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

§23 GO überträgt dem Gemeinderat die Verwaltungsgewalt und das Beschlussrecht für Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Die Begründungen für den Bedarf eines Näherbau- und eines Baurechtes sind im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2013 umfassend erläutert worden. Der Rat hat dieses Geschäft einstimmig genehmigt, jedoch mit der Auflage (Punkt 5.3 dieses Beschlusses), dass dieses Geschäft bei Abweichungen bei den Bestimmungen dem Rat nochmals vorgelegt werden muss.

Der Vorstand des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg hat den Vertragsentwurf vorberaten und schlägt der Delegiertenversammlung vom 13. November 2013 die Zustimmung unter Berücksichtigung nachfolgender Vertragsbestimmungen (Abänderungen des Vertragsentwurfes) vor:

Punkt 2.3: Alt: Die Einräumung der vorgenannten Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Neu: *Die Einräumung der vorgenannten Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich, solange für den Zweckverband Kreisschule Bechburg eine unentgeltliche Nutzung des Sportplatzes und der Multifunktionshalle besteht.*

Punkt 2.5: Alt: Die Nutzung der Parkierungsanlage durch den Zweckverband Kreisschule Bechburg wird in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Neu: *2.5.1: Die Nutzung der Parkierungsanlage durch den Zweckverband Kreisschule Bechburg sowie die Nutzung der Parkplätze während des Schulbetriebs werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.*

2.5.2: Der Bau, die Pflege und der Unterhalt der Zufahrt und Parkplätze und die Pflege der direkt angrenzenden Grünfläche werden durch die Einwohnergemeinde Oensingen übernommen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1. Der Gemeinderat nehme Kenntnis von diesen gewünschten Änderungen des Vertragsentwurfes.
- 3.2 Dem Vertrag sei mit diesen Änderungen zuzustimmen.
- 3.3 Gemeindepräsident und Leiter Verwaltung seien mit dem Vollzug zu beauftragen.

4. Erwägungen

Durch die gewünschten Änderungen entstehen der Einwohnergemeinde Oensingen keine zusätzlichen finanziellen Folgen, sondern sie stellen lediglich eine Präzisierung des bereits beschlossenen dar.

Bei der in Punkt 2.5 erwähnten separaten Vereinbarung ist vor allem hinsichtlich Punkt 2.5.2 festzuhalten, dass man keinerlei Friktionen mit dem Hauswart der Kreisschule Bechburg wolle. Ansonsten besteht die Gefahr von unnötigen Unstimmigkeiten.

Keine Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1. Der Gemeinderat nimmt von den erwähnten und vorgelegten Änderungen des Vertragsentwurfes Kenntnis.
- 5.2. Dem Vertrag wird mit diesen Änderungen zugestimmt.
- 5.3. Gemeindepräsident und Leiter Verwaltung werden mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an

- Martin Rötheli, Präsident des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg
- Oensinger Delegierte des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg
- Leiter Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Umleitung Schlossbach: Nutzungsplanverfahren und Bauprojekt: Freigabe zur öffentlichen Auflage und zur Genehmigung durch die Kantonalen Amtsstellen

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident und Präsident der Planungskommission
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 03. Dezember 1978 ist der Regierungsrat zuständig für den Erlass von Kantonalen Nutzungs- und Gestaltungsplänen (§ 69 ff).

2. Sachverhalt

Das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen erhielt von der Einwohnergemeinde Oensingen den Auftrag, den kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben“ inklusive detailliertem Bauprojekt zu erarbeiten.

Für die geplante Bachumlegung muss ein kantonaler Nutzungsplan (Erschliessungs- und Gestaltungsplan) erstellt werden. Im Nutzungsplan werden die genaue Linienführung sowie die Gewässerbaulinie festgelegt. Nach §39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz kann dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan gleichzeitig die Baubewilligung zukommen. Mit der Integration des Bauprojektes im Gestaltungsplan ist die Voraussetzung geschaffen.

Mit der gleichzeitigen Erarbeitung des Bauprojektes sind die Grundlagen für die Subventionssprechung durch Bund und Kanton geschaffen. Die Subventionen können im Rahmen der Gewährleistung des Hochwasserschutzes gesprochen werden. Die Höhe ist abhängig vom Schadenpotential. Dazu wurde eine Gefahrenanalyse bei einer allfälligen Überlastung des Leitungsnetzes entlang der Hauptstrasse erstellt. Die Beiträge von Kanton und Bund liegen bei ca. 25% und ca. 35%.

Die baulichen Massnahmen umfassen eine neue Sauberabwasserleitung ab der Einmündung Schloss-Strasse / Aegeretenweg inkl. Sonderbauwerke, die Vergrösserung des Durchlasses Schloss-Strasse inkl. Uferanpassungen im Oberlauf. Mit der neuen Leitung soll das gesamte Wasser der Dünnern zugeführt werden. Der Fremdwasseranteil in der ARA wird dadurch massiv reduziert. Gleichzeitig soll der Schlossgraben revitalisiert und damit die Gefahr einer Hangrutschung massiv verkleinert werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben sowie das Bauprojekt, das Längenprofil, die Detailpläne und der Raumplanungsbericht vom 26. September 2013 sollen zur öffentlich Auflage durch den Kanton Solothurn freigegeben werden.

4. Erwägungen

Andreas Affolter bemerkt, dass es sich um eine kantonale Auflage handelt. Diese erfolgt örtlich in Solothurn (Rötihof) und bei der Gemeindeverwaltung Oensingen.

Das Geschäft wird nach erfolgter Auflage in die Verantwortung des Ressorts Infrastruktur (Gewässer) übergehen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben“ sowie das Bauprojekt, das Längenprofil, die Detailpläne und der Raumplanungsbericht vom 26. September 2013 werden zur öffentlich Auflage durch den Kanton Solothurn freigegeben.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 39, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat (Publikation Internet)
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Konstituierung des Gemeinderates: Beschlussfassung über Ressortwechsel infolge Demission von Christian Müller als Präsident und Mitglied der Baukommission und Anpassung von Anhang 1 der Organisationsverordnung

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsidium
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist für seine Konstituierung selber zuständig.

2. Sachverhalt

Mit Beschlussfassung vom 9. September 2013 verabschiedete der Gemeinderat seine Ressortzuteilungen an die gewählten Mitglieder des Gemeinderates. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2013 musste der Gemeinderat die Demission des Gemeinderatsmitgliedes und Ressortleiters Planung und Umwelt als Präsident und Mitglied der Baukommission zur Kenntnis nehmen. Dieser Rücktritt führte in der Folge zu Gesprächen rund um eine mögliche Ressortrochade zwischen Christian Müller und Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur.

Im Feststellungsbeschluss (Traktandum Nr. 2013-184) vom 9. September 2013 wurde auch die Diskrepanz zwischen Behördenreglement und Organisationsverordnung angesprochen.

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und dem daraus noch in dieser Legislatur entstehenden neuen Baureglement ist zudem von einer anderen Funktion und Aufgabenzuweisung der Baukommission auszugehen.

In § 26 GO Ziff. 2 sind die einzelnen Ressorts aufgelistet. In Ziff.3 erhält jedoch der Gemeinderat die Kompetenz, Ressortaufgaben zusammenzulegen und dies entsprechend in der OrgV festzuhalten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Gestützt auf § 26 GO Ziff.3 wird dem Gemeinderat beantragt, es sei:

- 3.1 kein Ressortwechsel vorzunehmen;
- 3.2 die Baukommission dem Ressort Infrastruktur (RI) zu unterstellen und der Ressortleiter Patrick Gugelmann mit dem Amt des Baupräsidenten zu betrauen;
- 3.3 dem Ressortleiter Planung und Umwelt (RPU), Christian Müller, neu das Präsidium des Planungspräsidenten zuzuweisen. Der Gemeindepräsident und bisherige Präsident der Planungskommission übernimmt das Vizepräsidium.
- 3.4 Die entsprechenden Organigramme (Anhänge) in der Organisationsverordnung seien anzupassen.

4. Erwägungen

Im Sinne der Kontinuität würde es der Sache nicht dienen, wenn dem Ressort Infrastruktur bereits nach so kurzer Zeit wiederum eine andere Führung vorangestellt würde. Zudem stehen in der Werkkommission mittelfristig keine grossen strategischen Entscheide bevor, die ohne externe fachliche Unterstützung zu fällen wären.

Ausserdem wird das neue Baureglement grossen Einfluss auf die Ressortgestaltung bei den beiden Ressorts Planung und Umwelt sowie Infrastruktur nehmen. Bis in zwei Jahren wird man sicherlich wissen, wie sich die künftige Baubehörde konkret ausgestalten wird.

Der Gemeinderat erachtet den vom Gemeindepräsidenten eingebrachten Vorschlag für gangbar, zumal auf diese Art und Weise die Kontinuität innerhalb der Ressorts sichergestellt werden kann.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Aufgrund des Rücktrittes des Ressortleiters Planung und Umwelt als Präsident und Mitglied der Baukommission wird kein Ressortwechsel erfolgen.
- 5.2 Die Baukommission wird aus dem Ressort Planung und Umwelt in das Ressort Infrastruktur überführt. Der Anhang I der Organisationsverordnung wird in diesem Sinne angepasst.
- 5.3 Die Planungskommission wird aus dem Ressort Präsidiales in das Ressort Planung und Umwelt überführt. Der Anhang I der Organisationsverordnung wird in diesem Sinne angepasst.
- 5.4 Christian Müller übernimmt als Ressortleiter Planung und Umwelt vom Gemeindepräsidenten das Präsidium der Planungskommission. Der Gemeindepräsident übernimmt das dortige Vizepräsidium.
- 5.5 Das Behördenverzeichnis ist entsprechend anzupassen.

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderates
- Stabschef des Gemeinderates
- Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung (Anpassung Behördenverzeichnis)
- Ursula Stampfli, Controlling Gehälter / Sitzungsgelder
- Akten

Verabschiedung der Legislaturziele 2013 - 2017

Geschäftseigner	Gemeindepräsidium
Entscheidungsgrundlagen	Tabellarische Auflistung der Legislaturzielsetzungen
Traktandenbericht verfasst durch	Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat

1. Zuständigkeiten und Information

Die strategische Gemeindeführung obliegt der Kompetenz des Gemeinderates.

2. Sachverhalt

Im Rahmen von zwei Workshops, die von einer externen Fachperson, Markus Zürcher, Derendingen, moderiert wurden, erarbeitete der Gemeinderat strategische Legislaturzielsetzungen, an denen die einzelnen Ressortverantwortlichen in den kommenden vier Jahren konkret arbeiten wollen. Die Ziele wurden mit konkreten und sehr grob terminierten Massnahmen versehen.

Die Zielsetzungen sind vom Leiter Verwaltung einem halbjährlichen Controlling zu unterziehen, das dem Gemeinderat vorzulegen ist. Der Gemeinderat muss dann zu allfälligen Abweichungen Stellung nehmen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat verabschiede die ihm vorliegenden Legislaturziele 2013 – 2017 und beauftrage den Leiter Verwaltung mit dem Controlling der Ziele.

4. Erwägungen

Der **Gemeindepräsident** nimmt eingangs Bezug auf die Legislaturziele des Präsidialressorts. Das Legislaturziel P-1 achtet er zum Grossteil als bereits erreicht. So erwirkte er die Einsitznahme im VSEG-Vorstand (Massnahme A), wurde zum Vizepräsidenten der GPG gewählt (Massnahme B) und bewirkte zudem eine Einbindung Oensingens in die Gemeindepräsidentenkonferenz Oberaargau. Insofern konnte die angestrebte weiter reichende Vernetzung Oensingens erreicht werden. Im Rahmen der erarbeiteten bzw. vorgeschlagenen Zielsetzungen des Ressorts Bildung und Familie macht der Gemeindepräsident beliebt, die Zielsetzung Bi-2 anzupassen und die ersten beiden Sätze ersatzlos zu streichen, da in dieser Angelegenheit zwischenzeitlich Gespräche mit den Gemeindepräsidenten Kestenholz' und Balsthals stattfanden. Diese drei Gemeindepräsidenten wollen sich demnächst wieder treffen, um diesbezügliche Gespräche auf Stufe Departementsvorsteher zu initiieren. Es gilt, dass sich die Gemeinden um Oensingen untereinander absprechen und eine gemeinsame Stossrichtung verfolgen sollten. Man muss – nicht zuletzt auch gegenüber dem restlichen Gäu – geeint und stark auftreten.

Georg Schellenberg ist mit der Änderung des Legislaturzieles Bi-2 einverstanden. Er verweist auf die seinerzeitige Diskussion einer Quasi-Monopolisierung der Sek-P auf die Standorte Solothurn und Olten. So hätte das Gäu zwischen diesen beiden Standorten nur noch als Manövriermasse Geltung haben sollen. Dies gelte es auch in Zukunft zu verhindern.

Der **Gemeindepräsident** macht zudem beliebt, Bi-4 zu streichen, da das Ziel bereits angegangen wurde und sich bereits in der Umsetzungsphase befindet.

Georg Schellenberg ist damit einverstanden.

Volker Nugel möchte die Zielsetzung S-1 um den Zusatz „eine Schiesssportanlage (10 – 300m)...“ ergänzen, da lediglich die 300m-Anlage bereits bestehe und die restlichen Disziplinen hinsichtlich Standortfragen zu lösen seien.

Fabian Gloor möchte das Ziel So-1 so ergänzen, dass aus der festgeschriebenen Stellenschaffung eine Kostenreduktion zu folgen habe. Die geplante Stelle müsse sich finanziell positiv auswirken.

Martin Brunner bemerkt, dass dies aus seiner Sicht schon klar sei, ansonsten man das Ziel bzw. die Stellenschaffung per se streichen könne. Das Ziel von Kosteneinsparungen sei selbstverständlich.

Georg Schellenberg und **Pascal M. Estermann** verweisen auf die Unmöglichkeit, diese Kosteneinsparungen bezifferbar bzw. messbar darstellen zu können. Georg Schellenberg verweist darauf, dass sich dieses Ansinnen schon bei der Stellenschaffung in der Schulsozialarbeit als undurchführbar herausgestellt habe. Insofern müssen andere und nicht nur monetäre Erfolgsindikatoren herangezogen werden, da die Wirkung solcher Stellen eher indirekt ablaufe. Zudem müssen im Zusammenwirken zwischen jetziger und noch auszubauender Schulsozialarbeit noch ressortübergreifende Gespräche zwischen Bildung und Sozialem geführt werden.

Der **Gemeinderat** diskutiert den von Georg Schellenberg angedachten Ausbau des Bereiches Schulsozialarbeit.

Auf Frage von **Pascal M. Estermann** bestätigt **Fabian Gloor**, dass seiner Anforderung der Anpassung der Zielsetzung So-1 mit der formulierten Massnahme C eigentlich Genüge getan sei.

Andreas Affolter macht beliebt, die im Ziel I-2 angegebenen Termine zu streichen und lediglich den Hinweis auf die terminliche Abhängigkeit von der Ortsplanungsrevision zu belassen.

Aufgrund der Erwägungen präsentieren sich die modifizierten Legislaturziele wie folgt:

P-1	Oensingen vernetzt sich im Verlauf der Legislatur 13-17 aktiv und arbeitet in mindestens einem gewichtigen überregionalen Gremium (VSEG, REK, OGG o.ä.) an führender Stelle mit.	A Kandidatur VSEG-Sitz erledigt B Kandidatur Präsidium / Vizopräsidium GPG erledigt C Integration Gemeindepräsid.-Konf. Oberaargau C Kandidatur Geschäftsstelle GPG
P-2	Oensingen pflegt den überregionalen Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden. Dafür ist bis zum Legislativende formell eine Städte- oder Gemeindepartnerschaft im In- oder Ausland zu begründen oder zumindest zu initiieren.	A Vorgehen klären (bis März 2014) B Ziele definieren (Sommer 2014) C Foren suchen: EDA, EU o.ä. (bis Ende 2014) D Öffentlichkeit sensibilisieren (Budget-GV 2014)
P-3	Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Dienstleistungen effizient und bürgernah. In jedem Jahr der Legislaturperiode 13 - 17 sollen sich die eingegangenen positiven Rückmeldungen und die Reklamationen zumindest die Waage halten.	A LV erarbeitet Messkriterien B LV unterbreitet dem GR jährlichen Bericht
P-4	Das Gemeindepräsidium und die Verwaltungsspitze erarbeiten bis Ende 2015 zuhanden GR und Öffentlichkeit eine Machbarkeitsstudie (Basis SWOT-Analyse) zu einem Verwaltungs-Neubau bzw. zu einer umfassenden Renovation des Post-Centers.	A Projektgruppe einberufen (Frühling 2014) B Projektmanagement initiieren (Sommer 2014)

P-5	Die Vermarktung Oensingens als Standort für Unternehmungen und als Wohn- und Arbeitsort soll zielgerichtet angegangen werden. Das Gemeindepräsidium unterbreitet dem Gemeinderat bis Ende 2015 ein entsprechendes Strategiepapier mit einem Massnahmenplan.	A Strategiepapier erarbeiten und GR vorlegen (Ende 2014)
P-6	Mit einer konsequenten Trennung zwischen strategischer und operativer Führung soll zielgerichteter geführt werden. Der Gemeinderat orientiert sich konsequent an den Legislaturzielen und unterzieht diese einer semesterweisen Beurteilung. (Siehe auch F-3).	A GR verabschiedet Legislaturziele (Herbst 2013) B LV erarbeitet mit StGR Messinstrumentarium (Frühling 2014) C LV erstattet jährlich Bericht (November 2014, 2015 und 2016)
S-1	Im Verlauf der Legislaturperiode 13 - 17 wird eine Schiesssportanlage (10 - 300m) im Bereich Gerterten realisiert. Dabei soll die Polizei Kanton Solothurn von Projektbeginn weg eingebunden werden.	A Zonenfrage in Ortsplanungsrevision klären (Frühling 2014) B Einbindung KAPO klären / verbindlich regeln (Sommer 2014) C Machbarkeitsstudie / Projekt erarbeiten (bis Herbst 2015) D Entscheid GV (Dezember 2015)
S-2	Im Rahmen des Ok Zibelimäret soll das Veranstaltungskonzept kontrovers diskutiert und hinterfragt werden.	A Lancierung der Diskussion (nach Zibelimäret 2013) B Gemeinsames Commitment der Beteiligten erreichen (14/15)
S-3	Die Gemeinde Oensingen lanciert gegenüber dem Kanton die Diskussion bzgl. der Schaffung eines Postens der KAPO in Oensingen. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung soll dadurch gestärkt werden.	A Lancierung der Diskussion auf Stufe RR B Öffentlichkeit mobilisieren
S-4	Es soll eine Diskussion des Themendreiecks Jugend-Integration-Sicherheit initiiert werden. Dazu soll ein ressortübergreifendes Projekt lanciert werden, das in konkreten Massnahmen mündet (siehe auch Soziales (Entwurf Nr. 29) und Bi-3).	A Ideentopf und Planungspapier erarbeiten (Herbst 2014)
F-1	Die Höhe des Steuerfusses und der Gebühren sollen von den Einwohnerinnen und Einwohnern als angemessen bezeichnet werden können. Die in der Gemeindeordnung gesetzten Finanzziele müssen im Hinblick auf die Budget-Gemeindeversammlungen erreicht werden.	A Ressortleiter und Leiter Finanzen legen Erreichung Finanzzahlen dar.
F-2	Die Gebührentarife sind so zu gestalten, dass Gebühren die Kosten decken. Die Gemeinde Oensingen stellt keine Gebühren auf Reserve in Rechnung.	A Ressortleiter und Leiter Finanzen analysieren die Gebührenhöhe laufend.

F-3	Der Gemeinderat führt eine Finanzpolitik, die sich an lang- und mittelfristigen Planungen orientiert. Die entsprechenden Instrumentarien sind im Verlauf der Legislatur 13-17 noch weiter zu optimieren.	A Projekt initiieren und dem Gemeinderat bis Rechnungsabschluss 13 vorlegen.
I-1	Im Verlauf der Legislatur 13-17 ist das Projekt eines Werkhofneubaus voranzutreiben.	A Konzepte erarbeiten und GR vorlegen (Herbst 14) B Weitere Vorgehensplanung klären/definieren (Frühling 2015) C Projektkredit sprechen (GR Herbst 14)
I-2	Per Legislaturende liegen die vom Regierungsrat genehmigten Plangrundlagen GEP, GWP und TWN vor. Darauf basierend sind neue Reglemente und Gebührentarife Wasser und Abwasser zu erarbeiten, die sich an den Grundsätzen von F-2 orientieren.	Zielerreichung direkt von der Ortsplanungsrevision abhängig! A Terminplanung erarbeiten und GR vorlegen B Bewilligungsgesuche an Regierungsrat C Genehmigung Reglemente Gemeindeversammlung / RR
I-3	Die Kommissionsstrukturen sollen bis zur Legislaturmitte mit der Erarbeitung von Pflichtenheften und Arbeitspaketen geklärt werden. Per Legislaturende sind der Gemeindeversammlung Reglementsanpassungen vorzulegen.	A Pflichtenheft Werkkommission (Sommer 14) B Überprüfung Reglemente: Wasser, Abwasser, Friedhof etc. und Klärung der reglementarischen Einbindung von Kommissionen.
I-4	Die Gemeinde Oensingen erarbeitet im Verlauf der Legislatur 13-17 ein umfassendes Langsamverkehrskonzept für die Achsen Ost, Mitte und West. Der konkretisierte Massnahmenplan, findet Eingang in die Finanzplanung.	A Projektplanung / Projektmanagement dem GR vorlegen (Sommer 14)
Bi-1	Die Schulen Oensingens werden anhand einer bedarfsorientierten und nicht nach einer subventionsorientierten Bildungspolitik gesteuert. Das Bildungsniveau an den Schulen Oensingens steht über dem kantonalen Mittel.	A Mit Schulleitung Details klären und in Finanzplanung einbetten. B Messgrößen definieren und Kanton mit an Bord holen (Pilotprojekt?)
Bi-2	Der Sek-P-Standort Oensingen soll per Legislaturende auf Kantonsebene beschlossen sein.	A Gemeinderat beschliesst Stossrichtung und Vorgehensplan (Frühling 14)
Bi-3	Die Konzeptberichte Tagesstrukturen und Jugendarbeit werden im Verlauf der Legislatur 13-17 konkretisiert und umgesetzt.	A GR verabschiedet Konzept und Messgrößen (Ende 2013) B GR verabschiedet Massnahmeplanung aus Konzept (Frühling 14)
So-1	Um eine direktere Betreuung von Sozialhilfeempfängern zu erhalten, wird bis Legislaturmitte eine Verwaltungsstelle Soziales geschaffen. Diese arbeitet eng dem Schulsozialarbeiter, Jugendarbeiter und Sozialregion zusammen.	A Stellenschaffung / Stellenbeschreibung im GR behandeln (Frühling 2014) B Anstellung (Sommer 15) C In Zusammenarbeit mit neuer Person Kennzahlen set erarbeiten (Winter 15/16)

So-2	Das Projekt schritt.weise wird vom Gemeinderat evaluiert und bei positiver Beurteilung soll eine Fortsetzung angestrebt werden.	A Ressortleitung legt Zwischenbericht vor. (Sommer 15 oder 16)
PI-1	Die Gestaltungspläne Unterdorf und Hunzikermatte werden bis Mitte Legislatur dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.	A Erarbeitung Gestaltungsplan / GR-Beschluss / Einreichung RR (bis Mitte 15)
PI-2	Der Gemeinderat definiert für das Bahnhofsareal bis zur Legislaturmitte Entwicklungsszenarien.	A Vorgehensweise klären (bis Sommer 14)
PI-3	Die Verkehrssituation im Dorf soll verbessert werden. Das Projekt Entlastungsstrasse wird unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden rechtlichen und planerischen Mittel vorangetrieben. Eine Projektgenehmigung bis Legislaturende wird angestrebt.	A Vorgehensstrategie verabschieden (bis Sommer 14)
PI-4	Im Vernetzungsprojekt Region Gäu sollen die Interessen der Gemeinde Oensingen aktiv eingebracht werden. Nach Möglichkeit soll die Gemeinde eine aktive Rolle - unter Umständen in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde - wahrnehmen.	A Vorgehensstrategie verabschieden (bis Sommer 14)

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat beschliesst die im Sachverhalt dargestellten Legislaturzielsetzungen 2013 – 2017 im Sinne der Erwägungen (Anpassungen und Änderungen in den Zielen P-1, Bi-2, Bi-4, S-1 und I-2) einstimmig.
- 5.2 Der Leiter Verwaltung wird mit dem Controlling der Zielerreichung beauftragt. Der Stabschef Gemeinderat erarbeitet bis zum Jahresende die erforderlichen Instrumente.

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderates
- Leiter Verwaltung (Auftrag zum Controlling)
- Stabschef Gemeinderat (Controllinginstrument und Öffentlichkeitsarbeit)
- Akten

Bewilligung einer sechsten reduzierten Kindergartenabteilung

Geschäftseigner Markus Flury, in Vertretung Georg Schellenberg, Ressortleitung Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Maja Wyss

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund der Schulgesetzgebung hat der Gemeinderat zusätzliche Abteilungen in der Primarschule zu bewilligen.

2. Sachverhalt

Zum heutigen Zeitpunkt (Oktober 2013) sind die Schülerzahlen für kommendes Schuljahr (2014/15) so hoch, dass es die Schulleitung als notwendig erachtet, einen sechsten Kindergarten zu eröffnen. Der Gemeinderat wurde im Rahmen der Behandlung der Schulraumplanung (Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2013) bereits darüber in Kenntnis gesetzt.

Voraussichtlich treten im Sommer 2014 **61 Kinder** in den Kindergarten für 5-jährige ein. Im Kindergartenjahr für 6-jährige werden es **49 Kinder** sein. Zusammen ergibt dies total **110 Kindergartenkinder**. Wenn die Kinder auf die bisherigen Kindergärten aufgeteilt würden, so ergäbe dies eine Durchschnittszahl von 22 Kindern. Der Kanton empfiehlt, eine Durchschnittszahl von 20 Kindern anzustreben. Bei der grossen Heterogenität in Oensingens Klassen erachtet es die Schulleitung als pädagogisch nicht sinnvoll, wenn die Kinder auf die fünf bisherigen Abteilungen aufgeteilt würden. Zudem ist stets mit Zuzügern zu rechnen (Im September gingen während sieben Schulwochen drei Neuanmeldungen ein).

Eine Aufteilung zusätzlicher Kinder auf die bestehenden Kindergärten ist für Lehrpersonen kaum mehr zumutbar.

Eine 6. Kindergartenabteilung wäre sehr dienlich. Die Schulleitung schlägt vor, diese Abteilung reduziert zu führen (ca. 12 Kinder). Dies bedeutet, dass das Lehrpersonenpensum auf 22 Lektionen reduziert wird (volle Abteilung = 26 Lektionen). Berechnet werden müssten allerdings noch mehr Deutschzusatzunterricht und evtl. Partnerunterricht, je nach Zusammensetzung der Klasse.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat, den Betrieb einer sechsten reduzierten Kindergartenabteilung zu bewilligen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat bewilligt den Antrag der Schulleitung.

Ab dem Schuljahr 2014/15 wird eine sechste, reduzierte, Kindergartenabteilung geführt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bildung und Familie
- Primarschulleitung
- Leiter Finanzen
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Weisung an Delegierte der Einwohnergemeinde Oensingen für die Delegiertenversammlung vom 12. Nov. 2013

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident in Vertretung Georg Schellenbergs, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen	Einladung des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg zur Delegiertenversammlung von Dienstag, 12. Nov. 2013 inkl. sämtlicher sitzungsrelevanter Unterlagen mit Anträgen und Entwurf zum Dienstbarkeitsvertrag (Näherbaurecht) mit der Einwohnergemeinde Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch	Markus Flury

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund des Gemeindegesetzes kann der Gemeinderat den Delegierten von Zweckverbänden Instruktionen erteilen. Der Gemeinderat berät die Traktanden der Delegiertenversammlungen jener Zweckverbände, in denen die Einwohnergemeinde Oensingen Mitglied ist, in der Regel vor.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat nimmt die umfangreichen Unterlagen zur Kenntnis. Der Gemeindepräsident und der Ressortleiter Bildung und Familie bemerken, dass keine weltbewegenden Geschäfte traktandiert seien. Der Gemeindepräsident gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Oensinger Delegierten an der Versammlung denn auch teilnehmen mögen. Gerade diese Teilnahmedisziplin sei wiederholt problematisch gewesen.

Das traktandierete Näherbaurecht wurde vom Gemeinderat mit Traktandum 2013-194 bereits beschlossen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Traktandenliste zur Kenntnis und verzichte auf eine Instruktion der Delegierten Oensingens.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Traktandenliste der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg vom 12. November 2013 zur Kenntnis und verzichtet auf eine Instruktion der Delegierten Oensingens.

Mitteilung an

- Martin Röthel, Präsident Zweckverband Kreisschule Bechburg
- Gemeindepräsidium
- Ressortleiter Bildung und Familie
- Akten

Investitionsvorhaben Gestaltungsplan Planungszone Unterdorf (CHF 150'000; Konto 790.581.20)

Geschäftseigner Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
Entscheidungsgrundlagen Entwicklungszone Unterdorf, Nüesch Development
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 100'000.00 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 16. August 2010 den Gestaltungsplan „Gallihof“ mit der Auflage aufgehoben, es sei innerhalb von zehn Jahren ein neuer auszuarbeiten. In der Zwischenzeit ist eine provisorische Nutzung als Parkplatz zugelassen. Am 28. Februar 2011 wurde über das Gebiet Unterdorf eine Planungszone für fünf Jahre verhängt (siehe Plan).

Damit konnte sichergestellt werden, dass die Gemeinde bezüglich zukünftiger Nutzung und Bebauung in diesem Gebiet ein Mitbestimmungsrecht erhält. Weiter sollen in absehbarer Zeit der gemeindeeigene Werkhof sowie der Inlinehockeyplatz verlegt werden. Zudem ist bekannt, dass es in diesem Gebiet verkaufswillige Grundeigentümer gibt. Mit allen Eigentümern wurden bereits Gespräche über eine zukünftige Entwicklung geführt.

Die Planungszone besteht noch für drei Jahre; danach wird sie aufgehoben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist für das Gebiet die Nutzung und mögliche Bebauung zu definieren. Mit einem Gestaltungsplan soll sichergestellt werden, dass auf diesem für das Unterdorf strategisch wichtigen Gebiet eine nachhaltige Entwicklung stattfindet.

Mit der Erstellung eines Gestaltungsplans für das Entwicklungsgebiet Unterdorf soll die Grundlage für einen späteren Investor geschaffen werden. Mit der Erarbeitung des Gestaltungsplans Entwicklungszone Unterdorf soll Anfang 2014 begonnen werden.

Die Kosten für den Gestaltungsplan belaufen sich laut vorliegender Schätzung auf CHF 150'000.00 (inkl. MWST).



3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1. Für den Gestaltungsplan Entwicklungszone Unterdorf soll ein Kredit in der Höhe von CHF 150'000.00 (inkl. MWST) gesprochen werden. Die Kosten seien dem Konto Nr. 790.581.20 zu belasten. Das Geschäft sei an der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 zu behandeln.

4. Erwägungen

Christian Müller verweist auf Sitzungen, die seit dem Budgetierungszeitpunkt stattgefunden und im Zusammenhang mit der Planungszone Unterdorf gestanden hätten. Im Rahmen der Sitzungen der Planungskommission und jenen zur Ortsplanungsrevision wurde diese Planungszone wiederholt thematisiert. Es fanden einerseits Gespräche mit Grundstückseigentümern statt, wobei sich manche davon als verkaufswillig erwiesen. Andererseits wurden Gespräche mit möglichen Investoren geführt. Es gibt Investoren, die bereit sind, schon vor Vorliegen planungsrechtlicher Fakten, Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Andere Investoren steigen erst nach Vorliegen solcher Grundlagen ein, sei es nach einem vorliegenden Gestaltungsplan oder sogar erst aufgrund einer konkreten Baubewilligung. Derzeit befindet man sich bezüglich Investoren in der Evaluationsphase, wobei die Art des Investors natürlich grosse Auswirkungen auf das Gemeindebudget mit sich bringt, beispielsweise auf die zu übernehmenden Kosten des Gestaltungsplanes. Die Gemeinde weiss vorerst noch nicht, ob man einen Investor findet, der bereit sein wird, sich an den Kosten des Gestaltungsplanverfahrens zu beteiligen oder nicht. Ist dies nicht der Fall, muss die Gemeinde diese Kosten alleine tragen, bis weitere Fakten geschaffen wurden. Der Projektleiter der beigezogenen Planungsfirma schlägt bezüglich des Vorgehens für das Gestaltungsplanverfahren eine extern begleitete Testplanung unter Beizug von drei bis vier Planungsbüros vor. Es geht hier nicht um einen eigentlichen Wettbewerb, sondern um das Aufzeigen möglicher Wege hinsichtlich des künftigen Gestaltungsplanes. Im Rahmen von Workshops sollen die Testplanungen beurteilt werden, bevor diese Ideen Eingang in einen umzusetzenden Gestaltungsplan finden. Für diese Vorgehensweise generiert man schnell Kosten von bis zu CHF 350'000.

Nun wisse man heute noch nicht, ob man denn einen Investor finden werde, der sich an diesen Kosten beteiligt oder diese gar gänzlich zu tragen bereit ist. Nach heutigem Ermessen muss die Gemeinde davon ausgehen, den teuersten Fall unter Anwendung des Bruttoprinzips budgetieren und einplanen zu müssen. Dies hat zur Folge, dass man eher von einem Volumen von CHF 350'000 und nicht von den im Sachverhalt dargestellten CHF 150'000 auszugehen habe. Die Gemeinde muss also zunächst einmal selber Geld ausgeben, um dieses Projekt voranzutreiben. Ziel ist es, den kantonalen Instanzen bis im Herbst 2014 einen Gestaltungsplan zur Vorprüfung einreichen zu können. Einen entsprechenden RRB vor 2015 zu erreichen, wird als utopisch betrachtet.

Georg Schellenberg möchte wissen, wie weit man denn diese Kosten auf die heutigen Grundstückseigentümer abwälzen könne.

Christian Müller fragt sich seinerseits, wie weit man diese Grundstückseigentümer belasten *wolle*. Man muss sich gut überlegen, mit wie vielen Parteien man in ein solch komplexes Verfahren einsteigen will. Es liegen heute sowohl unterzeichnete Verkaufserklärungen, als auch geäußerte Verkaufsabsichten vor. Von einzelnen Eigentümern hat man jedoch noch gar keine Antworten. Aus Christian Müllers Sicht handelt es sich bei diesem Projekt um eine klare Win-win-Situation für alle Beteiligten und Involvierten.

Georg Schellenberg sieht diese Angelegenheit auch positiv. Man müsse sehen, dass die Initiierung der Erarbeitung eines Gestaltungsplanes für Private nur schwierig zu initialisieren sei. Von welcher Fläche ist denn auszugehen?

Christian Müller bestätigt die vom Vorredner skizzierten Schwierigkeiten für Private. Die Grundstücke beinhalten alles in allem rund 10'000m². Davon stehen rund 6'000m² im Besitz der Gemeinde. Man befindet sich aber in einer noch sehr vagen Phase: Es liegen zwar grösste Volumetriestudien vor, jedoch noch kein konkretes Projekt.

Der **Gemeindepräsident** betont, dass die Gemeinde innerhalb der Planungszone Unterdorf die grösste Landeigentümergebietin sei, sie jedoch nicht alles verkaufen könne, da das Schulhaus Unterdorf ebenfalls innerhalb dieser Planungszone stehe.

Georg Schellenberg ist der Meinung, dass die Gemeinde als grösste Landeigentümerin ein grosses Interesse daran habe, vorwärts zu machen. Die Gemeinde sollte den Mut aufbringen, die Kosten für den Gestaltungsplan und dessen Erarbeitung vorzufinanzieren, zumal man diese Kosten ins aktivierte Finanzvermögen einbringen könne.

Der **Gemeinderat** diskutiert das weitere Vorgehen und vertagt die definitive Beschlussfassung zu diesem Investitionsvorhaben auf die Sitzung vom 18. November 2013. Man wird von einem Volumen von CHF 350'000 auszugehen haben. Man muss offen und transparent kommunizieren, dass die Gemeinde im Rahmen dieses Projektes in der Anfangsphase „Bank“ spiele, sie jedoch ein grosses Eigeninteresse an diesem Gesamtprojekt habe. Der seinerzeitige Planungskredit in der Höhe von CHF 100'000 ist nahezu aufgebraucht und kann demnächst abgerechnet werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst die Vertagung der Beschlussfassung auf die Sitzung vom 18. November 2013.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Gemeinderat Ressortleiter Planung und Umwelt
- Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

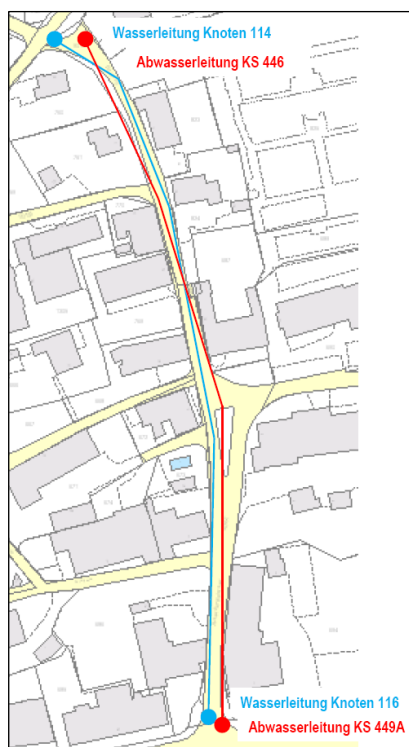
Investitionsvorhaben Sanierung und Umgestaltung Ausserbergstrasse (CHF 1'340'000; Konti 620.501.116, 701.501.116 und 711.501.116

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen GEP / GWP / Zustandsplan Abwasserleitungen / Kostenschätzung BSB + Partner
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 100'000.00 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

2. Sachverhalt



Bei der Ausserbergstrasse sind der bestehende Belag und die Randabschlüsse grösstenteils in schlechtem Zustand und sanierungsbedürftig. Zudem verläuft die heutige Strassenführung teilweise über Privatgrundstücke. Die Linienführung soll bei der Sanierung korrigiert werden. Aufgrund der Belagsschäden ist davon auszugehen, dass wegen zu geringer Tragfähigkeit mindestens teilweise ein Kofferersatz notwendig ist. Der Abschnitt von Haus Nr. 17 bis Haus Nr. 22 ist neueren Datums und in gutem Zustand. Falls ein Kofferersatz nötig wird, wäre die Gemeinde berechtigt, einen Teil der Kosten für den Strassenbau an die Anstösser abzuwälzen. Die Notwendigkeit eines Kofferersatzes wird vor Baubeginn mittels Sondierbohrungen im Bereich der Strasse abgeklärt werden.

In der Entwicklungsstrategie Oensingen (Gemeindeversammlungsbeschluss vom Dezember 2010) wurde unter dem Abschnitt „Räumliches Leitbild“ festgelegt, dass die Ausserbergstrasse eine wichtige Nord-Süd-Verbindung darstellt. Der Abschnitt Oltenstrasse bis Burgweg soll qualitativ attraktiv gestaltet werden. Auf der Querverbindung soll der Langsamverkehr prioritär behandelt werden.

Die Kosten für die Strassensanierung belaufen sich auf CHF 430'000.00, und für die Strassenraumgestaltung sind CHF 150'000.00 vorgesehen (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen ist die bestehende Wasserleitung NW 150 mm zwischen den Knoten 114 und 116 durch eine neue Leitung NW 200 mm zu ersetzen. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf CHF 400'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

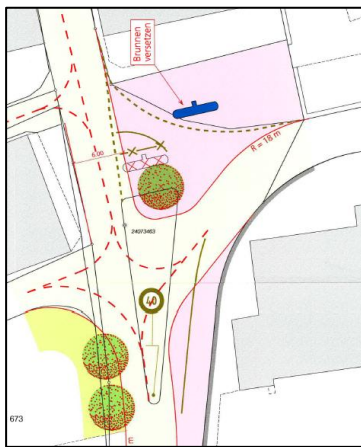
Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden. Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind keine Massnahmen erforderlich. Gemäss rechtsgültigem Zustandsplan des GEP (1999) ist die Mischwasserleitung zwischen dem KS 448 und der Hauptleitung in schlechtem Zustand (Schadenklasse IV) und innerhalb von fünf Jahren zu sanieren oder zu ersetzen. Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) ist die Mischwasserleitung zwischen den KS 446 und 449A beschädigt (Schadenklasse III) und innerhalb von zehn Jahren zu sanieren oder zu ersetzen.

Die Kosten für den Ersatz und die Sanierung der Abwasserleitungen belaufen sich auf CHF 360'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1. Für die Sanierung der Ausserbergstrasse mit Strassenraumgestaltung sei ein Kredit in der Höhe von CHF 1'340'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien entsprechend auf die Konten Nr. 620.501.116 (Strasse inkl. Beleuchtung und Strassenraumgestaltung; CHF 580'000.00), 701.501.116 (Wasserleitung; CHF 400'000.00) und 711.501.116 (Abwasserleitungen; CHF 360'000.00) zu verteilen. Das Geschäft sei der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 zur Behandlung vorzulegen.

4. Erwägungen



Patrick Gugelmann verweist auf die Umsetzungmassnahmen der hier zu schaffenden Tempo-30-Zone. So sind im Bereich der Einmündung von der Ausserbergstrasse in die Römerstrasse Anpassungen nötig. Zugleich soll der dort bestehende Brunnen neu platziert werden. Der Vorplatz vor dem Kirchengemeindehaus soll ebenfalls neu gestaltet werden. Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten soll auch die Sanierung der Werkleitungen durchgeführt werden. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2014 beginnen.

Christian Müller fragt sich, wie das Gestaltungsprojekt konkret aussehen wird. Er fände es gut, wenn man dies an der Gemeindeversammlung aufzeigen könnte.

Andreas Affolter verweist auf den an die Unternehmung W & S erteilten Auftrag. Jedoch liegt bis dato noch nichts vor.

Patrick Gugelmann und der **Gemeindepräsident** möchten an der Gemeindeversammlung über die geplanten Gestaltungsmassnahmen Auskunft geben können.

Der Gemeindepräsident wird bei W & S nachhaken.

Georg Schellenberg fragt bezüglich Anstösserbeiträgen nach.

Andreas Affolter verweist auf den Umstand, dass diese Sanierung nur beim Einbau eines Kofferersatzes ein Perimeterverfahren nach sich ziehen wird. Der entsprechende Hinweis müsste in der Botschaft aber noch verdeutlicht werden. Man wird erst nach Vornahme von Sondierbohrungen – vor allem im Bereich des Restaurants Rössli – wissen, ob ein Kofferersatz notwendig sein wird. Reine Reparaturarbeiten am bestehenden Koffer wären nicht perimeterpflichtig. Man sollte jedoch nicht jetzt schon diesbezügliche Aussagen machen, da erst Bohrungen Fakten liefern werden. Man soll aber kommunizieren, dass ein allfälliges Beitragsverfahren vom Zustand der Strasse abhängig sei.

Der **Gemeinderat** diskutiert bisherige Perimeterverfahren bei Sanierungsarbeiten. Diverse Vorgehensweisen bezüglich Kernbohrungen, Einleitungen von Perimeterverfahren und Beitragsplänen werden losgelöst von den aktuellen Investitionsprojekten diskutiert. Fakt ist, dass ein eigentliches Planungsinstrumentarium für die Strassen fehlt. Im Bereich Wasser und Abwasser sind diese mit dem GWP und dem GEP und den daraus abgeleiteten Katastern vorhanden. Diese Instrumente fehlen, da es bezüglich des Strassenzustandes und der Belastungsgrenzen keine einheitlichen Normen gibt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Kredit für die Sanierung der Ausserbergstrasse mit Strassenraumgestaltung in der Höhe von CHF 1'340'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) wird, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013, genehmigt. Die Kosten sind entsprechend den Konten Nr. 620.501.116 (Strasse inkl. Beleuchtung und Strassenraumgestaltung; CHF 580'000.00), 701.501.116 (Wasserleitung; CHF 400'000.00) und 711.501.116 (Abwasserleitungen; CHF 360'000) zu belasten.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 5.3 Der Gemeindepräsident wird mit der Einholung von Informationen bezüglich des Gestaltungsprojektes beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Investitionsvorhaben Sanierung Burgweg 2. Etappe (CHF 400'000; Konten Nr. 620.501.126 , 701.501.126 und 711.501.126)

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen GEP / GWP / Zustandsplan Abwasserleitungen / Kostenschätzung BSB + Partner
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 100'000.00 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

2. Sachverhalt

Bei der 2. Etappe des Burgwegs ist der Belag in mittelmässigem Zustand; er weist zahlreiche Flickstellen und Reparaturen auf. Vor dem Gebäude Burgweg Nr. 20 musste für den Ortsbus eine grössere Belagsanpassung gemacht werden, damit der Ortsbus diese Stelle überhaupt befahren kann. Auch sind grösstenteils keine Randabschlüsse vorhanden. Ausgehend vom bestehenden Untergrund bei der 1. Etappe scheint ein Kofferersatz nicht notwendig zu sein. Falls dies dennoch der Fall wäre, wäre die Gemeinde berechtigt einen Teil der Kosten für den Strassenbau auf die Anstösser abzuwälzen. Die Notwendigkeit eines Kofferersatzes wird vor Baubeginn mittels Sondierbohrungen im Bereich der Strasse abgeklärt werden.

Die Kosten für die Strassensanierung belaufen sich auf CHF 120'000.00, und für den Landerwerb sind CHF 20'000.00 vorgesehen (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Gemäss dem rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen ist die Leitung zwischen den Knoten 112 und 220 neu zu erstellen. Nach GWP ist die Verbindung der beiden Knoten (Ringschluss) mit einer Wasserleitung NW 200 mm zu erstellen. Im oberen Teil der 2. Etappe wurde bereits mit der Erschliessung des sogenannten „Köllikerlandes“ ein Teil der Wasserleitung NW 200 mm erstellt. Die Kosten für den Neubau der Wasserleitung belaufen sich auf CHF 150'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden. Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP 1999) ist das Kaliber der Mischwasserleitung zwischen den KS 424 und 427 von NW 250 mm auf NW 300 mm resp. von NW 300 mm auf NW 400 mm zu vergrössern. Gemäss rechtsgültigem Zustandsplan des GEP (1999) ist die Mischwasserleitung zwischen den KS 426 und 427 in schlechtem Zustand (Schadenklasse IV) und ist innerhalb von fünf Jahren zu sanieren oder zu ersetzen. Gemäss rechtsgültigem Zustandsplan des GEP (1999) ist die Mischwasserleitung zwischen den KS 425 und 426 beschädigt (Schadenklasse III) und ist innerhalb von zehn Jahren zu sanieren oder zu ersetzen. Die Kosten für den Ersatz und die Sanierung der Abwasserleitungen belaufen sich auf CHF 130'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Sanierung des Burgwegs 2. Etappe sei ein Kredit in der Höhe von CHF 400'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien entsprechend den Konten Nr. 620.501.126 (Strasse inkl. Beleuchtung CHF 120'000.00), 701.501.126 (Wasserleitung CHF 150'000.00) und 711.501.126 (Abwasserleitungen CHF 130'000.00) zu belasten. Das Geschäft sei der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 zur Behandlung vorzulegen.

4. Erwägungen

Patrick Gugelmann verweist auf die Wichtigkeit des Zusammenschlusses der Wasserleitung NW 200 mm gemäss GWP. Damit wird das Reservoir Hinterberg mit einer zusätzlichen Leitung mit grossem Durchmesser erschlossen. Somit könnte bei einem Ausfall der Transportleitung eine Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Beim Burgweg 2. Etappe muss im Bereich GB Oensingen Nr. 587 und 734 eine Grenzkorrektur vorgenommen werden. Die Strasse wurde auf diesen beiden Grundstücken erstellt. Dies soll im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt erledigt werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen sollen auch die Strassenbauarbeiten gemacht werden. Mit den Bauarbeiten soll im Frühling 2014 begonnen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeindeversammlung wird ein Kredit für die Sanierung des Burgwegs 2.Etappe in der Höhe von CHF 400'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) beantragt. Die Kosten des Projektes sind den Konti Nr. 620.501.126 (Strasse inkl. Beleuchtung CHF 120'000.00), 701.501.126 (Wasserleitung CHF 150'000.00) und 711.501.126 (Abwasserleitungen CHF 130'000.00) zu belasten.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Investitionsvorhaben Sanierung Burgweg 3. Etappe (CHF 400'000; Konten 620.501.127, 701.501.127 und 711.501.127)

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen GEP / GWP / Zustandsplan Abwasserleitungen / Kostenschätzung BSB + Partner
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 100'000.00 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

2. Sachverhalt

Bei der 3. Etappe am Burgweg ist der Belag teilweise in schlechtem Zustand; er weist zahlreiche Flickstellen und Reparaturen auf. Im Einmündungsbereich in die Schloss-Strasse muss eine grössere Niveauanpassung gemacht werden. Es kommt immer wieder vor, dass Fahrzeuge an dieser Stelle mit dem Boden über den Belag schleifen. Für den Ortsbus musste bereits eine grössere provisorische Belagsanpassung gemacht werden, damit diese Stelle überhaupt befahren werden kann. Auch sind grösstenteils keine Randabschlüsse vorhanden bzw. die wenigen vorhandenen sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Ein Kofferersatz scheint nicht notwendig zu sein; nötigenfalls muss er jedoch örtlich verstärkt werden. Falls jedoch ein Kofferersatz notwendig sein sollte, wäre die Gemeinde berechtigt einen Teil der Kosten für den Strassenbau an die Anstösser abzuwälzen. Die Notwendigkeit eines Kofferersatzes wird vor Baubeginn mittels Sondierbohrungen im Bereich der Strasse abgeklärt werden. Die Kosten für die Strassensanierung belaufen sich auf CHF 260'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen ist die bestehende Leitung zwischen den Knoten 111 und 112 durch eine neue Leitung NW 200 mm zu ersetzen. Die Kosten für den Neubau der Wasserleitung belaufen sich auf CHF 90'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden. Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP 1999) sind keine Massnahmen erforderlich. Gemäss rechtsgültigem Zustandsplan des GEP (1999) ist die Mischwasserleitung zwischen den KS 422 und 423 in unbekanntem Zustand. Gemäss rechtsgültigem Zustandsplan des GEP (1999) ist die Mischwasserleitung zwischen den KS 421 und 422 leicht beschädigt (Schadenklasse II). Um den Umfang der notwendigen Arbeiten an der bestehenden Abwasserleitung bestimmen zu können, werden Kanalfernsehaufnahmen von den Bereichen erstellt. Die Kosten für den allfälligen Ersatz oder die Sanierung der Abwasserleitungen belaufen sich auf CHF 50'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1. Für die Sanierung des Burgwegs 3. Etappe sei ein Kredit in der Höhe von CHF 400'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien den Konten Nr. 620.501.127 (Strasse inkl. Beleuchtung CHF 260'000.00), 701.501.127 (Wasserleitung CHF 90'000.00) und 711.501.127 (Abwasserleitungen CHF 50'000.00) zu belasten. Das Geschäft sei der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 zur Behandlung vorzulegen.

4. Erwägungen

Der Zusammenschluss der Wasserleitung NW 200 mm gemäss GWP ist für die Wasserversorgung Oensingen sehr wichtig. Damit wird das Reservoir Hinterberg mit einer zusätzlichen Leitung mit grossem Durchmesser erschlossen. Somit könnte bei einem Ausfall der Transportleitung eine Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Im Bereich Burgweg 3. Etappe soll die Strasse an die Grundstücksgrenze ausgebaut werden. Mit der Strassenverbreiterung um ca. 0.50 m wird der Burgweg für die Autofahrer besser befahrbar. Auch soll die Entwässerung der Strasse besser gelöst werden. Die bestehenden Querrinnen sollen ersetzt werden. Dies soll im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen sollen auch die Strassenbauarbeiten gemacht werden. Mit den Bauarbeiten soll nach Beendigung der 2.Etappe begonnen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Gemeindeversammlung wird ein Kredit für die Sanierung des Burgweges 3.Etappe in der Höhe von CHF 400'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) beantragt. Die Kosten des Projektes sind den Konten Nr. 620.501.127 (Strasse inkl. Beleuchtung CHF 260'000.00), 701.501.127 (Wasserleitung CHF 90'000.00) und 711.501.127 (Abwasserleitungen CHF 50'000.00) zu belasten.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Investitionsvorhaben Umlegung Schlossbach (CHF 2'700'000; Konto 711.501.125)

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 100'000 überschreiten, sind gemäss §20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss §58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

2. Sachverhalt

Das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen erhielt von der Einwohnergemeinde Oensingen den Auftrag, den kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben“ inklusive detailliertem Bauprojekt zu erarbeiten.

Schlossbach

Das Quellgebiet des Schlossbaches liegt südlich des Oensinger Roggen. Dieser durchfliesst das Waldgebiet Längstich mit grosser Fliessgeschwindigkeit und imposanten Abstürzen. Im Gebiet Neu Bechburg vereint sich der Schlossbach oberhalb des Geschiebesammlers mit dem von Nordosten kommenden Stichbach. Der Bach führt in einem kanalisierten Lauf am Schloss vorbei. Im Siedlungsgebiet ist das Ufer teilweise verbaut.

Der Schlossbach zeigt Defizite hinsichtlich Hochwasserschutz und Fremdwasser auf. Diese Probleme sind spätestens seit der Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP, 2001) sowie der Gefahrenkarten (GK, 2008; GK Schlossbach, 2012) bekannt. Seither wurden weitere Studien erstellt, worin verschiedene Varianten und Lösungsvorschläge untersucht und Kosten geschätzt wurden.

Ab der Kreuzung Schloss-Strasse / Harzerweg wird der Schlossbach eingedolt in die Kanalisation geleitet und fliesst vollständig der ARA Falkenstein zu (rund 250 m als Meteorwasserleitung, restlichen 1'500 m als Mischwasserkanal). Dadurch wird der ARA unerwünschtes Fremdwasser zugeleitet. Das Gewässerschutzgesetz untersagt, Bäche oder andere unverschmutzte, ständig fliessende Abwässer einer Abwasserreinigungsanlage zuzuleiten. Daher ist anzustreben, den Bach vom Kanalnetz zu trennen und direkt der Dünnern zuzuführen.

Der Handlungsbedarf beim Schlossbach wurde demnach erkannt und die Ziele formuliert:

1. Ausreichender Hochwasserschutz
2. Entlastung der ARA durch die Abtrennung des Schlossbachs vom Kanalnetz

Schlossgraben

Der Schlossgraben ist ein kurzer Seitenarm des Schlossbaches. Das Einzugsgebiet des Schlossgrabens liegt im Gebiet Schlossguet, westlich des Schloss Neu Bechburg. Das Gerinne transportiert nur Meteorwasser. Im Jahr 2002 haben starke Niederschläge einen Geländerutsch verursacht. Im „Quellgebiet“ des Schlossgrabens befindet sich eine Stau-nässe, verursacht durch verschiedene Wasseraufstösse. Da die Gefahr eines weiteren Geländerutsches besteht, sollen diese Wasseraufstösse gefasst und in den Schlossbach abgeleitet werden.

Projektperimeter

Die Grenze des Projektperimeters läuft entlang der geplanten Linienführung des Schlossbaches. Im Norden wurde zusätzlich der Bereich des Schlossgrabens mit einbezogen.



Projektziele

Im rechtsgültigen Nutzungsplan GEP Oensingen (RRB Nr. 1497 vom 26. August 2003) ist bereits eine direkte, eingeholte Einleitung des Schlossbaches in die Dünnern aufgezeigt, welche kurz- bis mittelfristig zu realisieren ist. Mit der Umleitung des Schlossbaches könnte einerseits eine Reduktion des Fremdwassers bewerkstelligt werden (Entlastung ARA Falkenstein). Andererseits zeigen die Gefahrenkarten Wassergefahren Hochwasserschutzdefizite am Schlossbach. Durch die Umleitung des Schlossbaches wird gleichzeitig ein ausreichender Hochwasserschutz erreicht.

Die geplante Bachumlegung bedarf einer kantonalen Nutzungsplanung (Erschliessungs- und Gestaltungsplan). Im Rahmen dieser Nutzungsplanung werden unter anderem die genaue Linienführung sowie die Gewässerbaulinien festgelegt. Nach §39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PGB) kann dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan gleichzeitig die Baubewilligung zukommen; Voraussetzung dafür bildet jedoch die Integration des Bauprojektes im Gestaltungsplan (Situation 1:500, Längenprofil 1:500/50, Details 1:50). Gleichzeitig ermöglicht die Erarbeitung des Bauprojektes auch die Subventionssprechung (Beiträge) durch Bund und Kanton. Beiträge können im Rahmen der Gewährleistung des Hochwasserschutzes gesprochen werden. Die Höhe der Beitragssätze ist abhängig vom ausgewiesenen Schadenspotential. Aus diesem Grund empfiehlt das Amt für Umwelt, vorgängig zur Erarbeitung des Erschliessungs- und Gestaltungsplans und in Ergänzung zur Gefahrenkarte, in einer Gefahrenanalyse aufzuzeigen, wie sich eine allfällige Überlastung der bestehenden Bach- und Mischwasserleitung im Hochwasserfall vor allem im Bereich der Hauptstrasse auswirkt.

Der vorliegende Raumplanungsbericht hat zum Ziel, den Planungsprozess sowie die Recht- und Zweckmässigkeit des Vorhabens aufzuzeigen sowie die Interessenabwägung und die möglichen Auswirkungen aus raumplanerischer Sicht zu dokumentieren (Art. 47 RPV Berichterstattung gegenüber der kantonalen Genehmigungsbehörde).

Massnahmen

Die baulichen Massnahmen umfassen die Erstellung einer neuen Sauberwasser- bzw. Bachleitung ab der Einmündung Schloss-Strasse/Aegertenweg inkl. Schachtbauwerke und die Vergrösserung des Durchlasses inkl. Uferanpassung im Oberlauf. Die neue Leitung von rund 460 Metern soll das Wasser des Schlossbaches im Bereich der Hunzikermaße in die Dünnern leiten und somit von der Kanalisation in der Hauptstrasse fernhalten. Der Fremdwasseranteil wird dadurch reduziert.

Gleichzeitig soll der Schlossgraben revitalisiert und die Gefahr einer weiteren Hangrutschung massiv verkleinert werden.



Kostenübersicht (Hauptpositionen)

Übersicht Baukosten inkl. Nebenarbeiten, Honorare				
1.	Kant onaler Erschliessungs- und Gestalt ungsplan			Fr. 26'500.00
2.	Vorprojekt			Fr. 30'000.00
3.	Umlegung best. Werkleitungen, Düker inkl. Baustelleneinrichtung für Umlegungen, Wasserhaltung			Fr. 390'000.00
4.1	Grabarbeiten inkl. Baustelleneinrichtung	Fr.	975'000.00	
4.2	Rohr (Lieferung, Material, Einbau)	Fr.	310'000.00	
4.	Total Grabarbeiten und Rohrmaterial	Fr.	1'285'000.00	Fr. 1'285'000.00
5.	Spezialbauwerke (Schächte, Einlaufbauwerke)			Fr. 160'000.00
6.	Neubau Kanalisation KS Nr. 3 bis KS Nr. 4			Fr. 38'000.00
7.	Revitalisierung Schlossgraben			Fr. 50'000.00
8.	Durchlass AEK Trafostation			Fr. 23'000.00
9.	Umleitungen und Sperrungen			Fr. 50'000.00
10.	Bewilligungen und Gesuche			Fr. 30'000.00
11.	Geologische Untersuchungen			Fr. 20'000.00
12.	Honorar ca. 12% (von Pos. 3 bis 8)			Fr. 233'500.00
13.	Unvorhergesehenes ca. 10% (von Pos. 3 bis 8)			Fr. 194'500.00
Total Kosten Umlegung Schlossbachleitung exkl. MWSt.				Fr. 2'530'500.00
8.0% MWSt.				Fr. 202'440.00
Total Kosten Umlegung Schlossbachleitung inkl. MWSt.				Fr. 2'732'940.00

Für den Neubau der Schlossbachleitung inkl. allen Nebenarbeiten (Umlegungen, etc.) wurden die Kosten auf ca. CHF 2'700'000 geschätzt.

Kostenteiler, Subventionen

Genauere Beiträge von Bund und Kanton können im jetzigen Planungsstand nicht beziffert werden, da diese erst mit der Genehmigung gesprochen werden. Bei Hochwasserschutzprojekten, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, ist mit einer finanziellen Unterstützung von Bund und Kanton in der Grössenordnung von ca. 50 - 70% der subventionsberechtigten Kosten zu rechnen.

Gemäss der Aktennotiz vom 17. August 2011 (Anhang D) kann voraussichtlich von folgenden Subventionsbeiträgen (nur für den Teil Hochwasserschutz und nicht für den Teil Fremdwassereliminierung) ausgegangen werden:

- Kanton: 25%
- Bund: 35%

Unklar bleibt die Höhe der subventionsberechtigten Kosten. Bereits im Vorfeld der Planungs- und Projektierungsarbeiten wurde eingehend darüber diskutiert, welcher Kostenanteil effektiv subventioniert würde. Das ARP verlangte die Ausarbeitung einer plausiblen Grundlage als Diskussionsvorschlag. Darin sollte ersichtlich sein, wie eine mögliche Trennung der Fremdwassereliminierungsmassnahmen von den Hochwasserschutzmassnahmen aussehen sollte.

Um einen Lösungsansatz zu finden, ist man von folgender Frage ausgegangen:

Welche Massnahmen müsste die Einwohnergemeinde Oensingen umsetzen, um die Fremdwassermenge des Schlossbaches vom Kanalisationsnetz abzutrennen? Und was würden diese Massnahmen kosten?

Ausgehend von obiger Fragestellung, liess sich die Differenz aus den Aufwendungen bzw. den Baukosten für das Schlossbachprojekt und den Kosten zur Fremdwassereliminierung als denjenigen Anteil betrachten, welcher für den Hochwasserschutz nötig und somit subventionsberechtigt ist. Der Anteil Schlossgraben ist nicht darin enthalten, da es sich dabei nicht um ein öffentliches Gewässer handelt. Die Ermittlung der subventionsberechtigten Kosten für das Schlossbachprojekt erfolgte somit anhand der Gesamtkosten abzüglich der nicht beitragsberechtigten Anteile Fremdwassereliminierung und Revitalisierung Schlossgraben. Die Zusammenstellung aus den Gesamtkosten ergab, dass sich die subventionsberechtigten Kosten auf ca. CHF 2'280'000 belaufen.

Wie bereits eingangs erwähnt, handelt es sich um einen Diskussionsvorschlag, welcher auf nachvollziehbaren Fakten basiert. Der endgültige Subventionssatz sowie die Summe der subventionsberechtigten Kosten sind mit dem Vorliegen des RRB definitiv festzulegen. Ausgehend von den heute bekannten Fakten ist mit Subventionen von rund CHF 1'400'000 zu rechnen.

Kostenwirksamkeit / Kosten-Nutzen-Verhältnis

Die Überprüfung der Kostenwirksamkeit der Hochwasserschutzmassnahme erfolgte anhand des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (N/K-V).

Der Nutzen wird dabei als Schadenpotenzialreduktion definiert, die Kosten (ohne Unterhalt, Wartung) beziehen sich auf die Erstellung (Anteil Hochwasserschutz). Für die neue Bachleitung ergibt sich ein N/K-Verhältnis von rund 4, womit die Wirksamkeit der Massnahme aufgezeigt ist.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1. Für den Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben sei ein Kredit in der Höhe von CHF 2'700'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien dem Konto 711.501.125 (Abwasserleitungen CHF 2'700'000) zu belasten. Das Geschäft sei der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 zur Behandlung vorzulegen.

4. Erwägungen

Im Hinblick auf die rege Bautätigkeit in diesem Gebiet ist eine Umsetzung dringend erforderlich und sinnvoll. Mit den Bauarbeiten des Projektes Schlossbach und Schlossgraben soll ab April 2014 begonnen werden.

Der **Gemeindepräsident** fragt bezüglich des Einbezuges des Grabens beim hinter dem Schloss gelegenen Gehöft nach.

Andreas Affolter verweist auf die heutige Situation des Hangwassers und der Entwässerung der Gräben. Das Hangwasser wird derzeit unter anderem mit dem auf Seite 3 von 5 abgebildeten Blechkanal gesammelt. Dieses kann aber keineswegs als „renaturiert“ bezeichnet werden. Dieser Kanal wurde vor rund acht Jahren erstellt.

Patrick Gugelmann verweist auf die Tatsache, dass das ganze Projekt über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert werden könne.

Georg Schellenberg vertritt die Ansicht, dass man die Finanzierungsform via Spezialfinanzierung näher betrachten sollte. Bezüglich der Frage nach den einzuholenden Subventionen wurde auch zwischen Hochwasserschutz und Fremdwassereliminierung unterschieden. Dies müsste nach Haltung Georg Schellenbergs bezüglich des Gesamtprojektes ebenfalls so gehandhabt werden. Man könne nicht einfach alles via Spezialfinanzierung und somit via Gebührengelder ausfinanzieren. Ihm wurde vor einigen Jahren vom Kanton mitgeteilt, man könne höchstens 50% der Projektkosten über die Spezialfinanzierung abwickeln. Wenn der Gemeinderat von dieser Regelung abweichen will, muss man dies in der Botschaft explizit erwähnen. Georg Schellenberg macht beliebt, nur 70% der nach Subventionserhalt verbleibenden Kosten über die Spezialfinanzierung oder einen anderen Schlüssel für die Finanzierung festzulegen. Aber eine vollumfängliche Finanzierung via Gebührengelder erachtet er als nicht angebracht.

Fabian Gloor möchte wissen, warum man denn konkret nicht alles via Spezialfinanzierung bezahlen solle.

Georg Schellenberg ist der Ansicht, dass Hangsanierungen und dergleichen nicht über zweckgebundene Gebührengelder finanziert werden dürfen. Andreas Affolter verwies eingangs auf den Umstand des subventionsberechtigten Anteils der Gesamtkosten, und so wie er es verstanden habe, sei die Eliminierung des Meteorwassers via Schlossbach nicht subventionsberechtigt.

Andreas Affolter sieht darin eine Frage des einzunehmenden Blickwinkels. Der Schlossbach reicht von der Quelle bis zur Abwasserreinigungsanlage. Diese Tatsache ist basierend auf der entsprechenden Bundesgesetzgebung nicht erlaubt. Auf dieser Strecke liegen etwa 700 Fehlanlüsse an den Schlossbach, die nun zu eliminieren sind. Nun soll mit dem vorliegenden Projekt der Schlossbach von der erwähnten Mischabwasserleitung entkoppelt werden. Alleine diese Tatsache begründet eine vollumfängliche Finanzierung des Projektes via Spezialfinanzierung Abwasser. Er weiss zudem nicht, worüber man dieses Projekt denn sonst finanzieren könne. Seines Wissens ist der Gewässerunterhalt in allen solothurnischen Gemeinden Bestandteil der Spezialfinanzierung Abwasser.

Georg Schellenberg ist der Ort der Finanzierung im Prinzip egal. Er verlangt jedoch eine explizite Begründung in der Botschaft dafür, warum man für dieses Projekt Gebührengelder heranzieht. Er ortet hier einen Angriffspunkt, dem man in der Botschaft bereits begegnen sollte.

Andreas Affolter wird diese Begründung für die Erstellung der Botschaftstexte bei den zuständigen kantonalen Instanzen einholen. Aufgrund der Verankerung dieser Fragestellungen im Rahmen des GEP geht er von einer vollumfänglichen Finanzierung dieses Projektes via Spezialfinanzierung Abwasser aus.

Christian Müller stützt diese Ansicht. Auch er stellt einen Zusammenhang zum örtlichen und zum regionalen GEP her.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeindeversammlung wird ein Kredit für das Projekt Hochwasserschutz Schlossbach und Revitalisierung Schlossgraben in der Höhe von CHF 2'700'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) beantragt. Die Kosten sollen dem Konto 711.501.125 (Abwasserleitungen CHF 2'700'000) belastet werden.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 5.3 Andreas Affolter wird beauftragt, bei den kantonalen Instanzen eine stichhaltige Begründung für die vollständige Finanzierung dieses Projektes via Spezialfinanzierung Abwasser einzuholen.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Investitionsvorhaben Ersatzfahrzeug Meili VM 7000 Hacken für VW T5 (CHF 200'000; Konto 622.506.12)

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 100'000.00 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

2. Sachverhalt

Anfang 2103 leuchtete beim VW T5 immer wieder die Kühlmittelanzeige auf. Das Fahrzeug wurde wiederholt zur Fehlersuche in die Garage Ackermann gebracht. Nach einem Ausschlussverfahren wurde schliesslich der Fehler festgestellt. Eine defekte Kühlmittelpumpe war für den Kühlmittelverlust zuständig.

Gemäss Offerte der ortsansässigen Garage Ackermann hätte eine Reparatur ca. CHF 2'000.00 gekostet, jedoch wurde ein Vorbehalt gemacht, dass die Pumpe wohl nicht ausgebaut werden kann. Anfang Juni 2013 wurde in der Garage Ackermann versucht die Pumpe auszubauen. Für die Reparatur wurden eigens Spezialwerkzeuge von VW Deutschland bestellt. Trotz mehrmaliger Versuche gelang es den Mitarbeitern jedoch nicht die Pumpe auszubauen.

An einer Sitzung Anfang Juli 2013 in der Garage Ackermann wurde das weitere Vorgehen in Sachen VW T5 besprochen (zwei Optionen). Bei der ersten Option sollte der Motorblock auseinander genommen und die defekte Pumpe ausgetauscht werden. Die Kosten dieser Reparatur hätten gemäss grober Kostenschätzung ca. CHF 7'000.00 betragen. Jedoch bestand hier die Möglichkeit, dass der Motorblock beim Ausbau Risse bekommt und somit der ganze Motor ausgetauscht werden müsste. Die Kosten für einen Motorenaustausch beliefen sich auf ca. CHF 13'000.00. Der Eurotax-Wert des VW T5 betrug im Juni 2013 in fahrtüchtigem Zustand ca. CHF 11'500.00.

Kostenvoranschlag Reparatur Kühlwasserpumpe	ca.	CHF	2'000.00
Kostenvoranschlag Ausbau Motorblock	ca.	CHF	7'000.00
<u>Kostenvoranschlag neuer Motor</u>	ca.	CHF	<u>13'000.00</u>
<u>Mögliche Gesamtkosten für Reparatur</u>	ca.	CHF	<u>22'000.00</u>

Gemeinsam mit dem Ressortleiter Infrastruktur wurde entschieden, die Reparatur des VW T5 nicht auszuführen, da das Fahrzeug auch mit einem neuen Motor nicht sehr viel mehr wert gewesen wäre als der Eurotax-Wert. Es wurde beschlossen, für das Budget 2014 eine Ersatzanschaffung zu budgetieren. Als Ersatz wurde ein Multifunktionsfahrzeug der Baureihe VM 7000 H45 mit einem Hackengerät der Firma Meili in Betracht gezogen.

In der Zwischenzeit konnte innert drei Tagen ein Ersatzfahrzeug von der Firma Meili organisiert werden. Sollte es zur Neuanschaffung eines Meili VM 7000 H45 kommen, würde die Hälfte der Mietkosten an den Neukauf angerechnet werden. Für das Mietfahrzeug werden von der Firma Meili ein Pflug und ein Salzstreuer für den Winterdienst gratis zur Verfügung gestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den ausgefallenen VW T5 bzw. für die Ersatzfahrzeugbeschaffung soll ein Investitionskredit in Höhe von CHF 200'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten des Kontos Nr. 622.506.12 beantragt werden. Das Geschäft soll an der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 behandelt werden.

4. Erwägungen

Da es wirtschaftlich keinen Sinn mehr gemacht hätte, den alten VW T5 zu reparieren, ist eine Ersatzbeschaffung angebracht. Jedoch soll das alte Fahrzeug nicht wieder durch einen Schnellläufer (Geschwindigkeit über 40 km/h) ersetzt werden, sondern durch einen Meili VM 7000 H45 mit Hackengerät. Das typengleiche Fahrzeug wurde bereits im Jahr 2012 angeschafft. Die Erfahrungen mit diesem Multifunktionsfahrzeug sind durchwegs sehr gut. Das polyvalente Fahrzeug hat sich im Ganzjahreseinsatz bestens bewährt. Durch seine multifunktionale Einsatzweise hat das Fahrzeug fast keine Standzeiten.

Die Firma Meili aus Schübelbach ist eine Schweizer Firma mit grosser Tradition und ein Marktführer bei den Herstellern von Kommunalfahrzeugen. Die Firma bietet einen erstklassigen Service und hat der Gemeinde beim Ausfall des VW T5 innert drei Tagen ein Ersatzfahrzeug zur Miete zur Verfügung gestellt. Bei der Anschaffung des ersten Meili wurde ein Pflichtenheft erstellt und ein Auswahlverfahren durchgeführt. Auf diese kostenintensive Beschaffung kann verzichtet werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass alle bereits angeschafften Geräte ohne Umbaukosten auf das neue Fahrzeug passen. Das neue Multifunktionsfahrzeug soll im Frühling 2014 angeschafft werden.



Patrick Gugelmann und **Andreas Affolter** verweisen in ihren Eingangsvoten darauf, dass sich der VW T5 vor allem hinsichtlich Nutzlast im Alltagsbetrieb als wenig dienlich und wenig flexibel erwiesen habe.

Der **Gemeinderat** diskutiert den Text, der noch mehrere offene Fragen offen lässt. Der Leiter Bau wird mit der Anpassung des Textes hinsichtlich Botschaft zur Gemeindeversammlung beauftragt.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Investitionskredit für den Ersatz des nicht mehr fahrtüchtigen VW T5 in Höhe von CHF 200'000.00 (inkl. MWST) wird, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013, genehmigt. Die Kosten sind entsprechendem dem Konto Nr. 622.506.12 zu belasten.
- 5.2 Der Leiter Bau wird mit der Ergänzung des Botschaftstexts zur Gemeindeversammlung beauftragt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Investitionsvorhaben Informatik Gemeindeverwaltung: Antragstellung an die Gemeindeversammlung (Verpflichtungskredit über CHF 220'000; Konto 020.506.08)

Geschäftseigner Martin Brunner, Gemeinde-Vizepräsident und Mitglied des IT-Ausschusses
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 100'000 überschreiten sind gemäss §20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss §58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

2. Sachverhalt

Anlässlich eines Workshops der Verwaltungsspitze vom Januar 2013 wurde deutlich, dass nach erfolgreich durchgeführter Reorganisation der Gemeindeverwaltung nun die längere Zeit eher stiefmütterlich behandelte Gemeindefinformatik fokussiert angegangen werden sollte. In diesem Sinne wurde basierend auf einen Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2013 ein externer Berater beigezogen. Dieser sollte das umfassende Projekt bis hin zu einer Ausschreibung der zu erbringenden Arbeiten begleiten und leiten.

In einer ersten Phase wurde die bestehende Infrastruktur einer intensiven Analyse unterzogen. Die dafür – und für den beigezogenen Experten – aufgelaufenen Kosten lagen in der Kompetenz des Gemeinderates, sind aber nun im Sinne der Kostentransparenz Bestandteil des umfassenden Verpflichtungskredites in der Höhe von insgesamt CHF 220'000.

Im Rahmen eines Workshops des IT-Ausschusses, indem auch zwei Mitglieder des Gemeinderates mitwirkten, wurde deutlich, dass das ursprünglich von der Verwaltungsleitung angedachte kleinere IT-Projekt sich um Einiges umfassender darstellte. Der externe Experte riet dem IT-Ausschuss dringlich, vor der eigentlichen Projektinitiierung zum einen eine IT-Strategie und zum anderen klare Verhaltensregeln für die Nutzerinnen und Nutzer der Infrastruktur (IT-Governance) zu formulieren und vom Gemeinderat verabschieden zu lassen. Im Rahmen von zwei weiteren Workshops wurde die IT-Strategie formuliert und vom Gemeinderat am 1. Juli 2013 einstimmig zur Umsetzung verabschiedet. Diese Strategie beantwortet die zentralen Informatik-Fragen und stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

- **Applikationsstrategie:**
Welche Software wird eingesetzt? Welchen Qualitätsanforderungen muss die eingesetzte Software entsprechen?
- **Infrastrukturstrategie:**
Wie werden Fragen und anzugehende Projekte hinsichtlich Leistung, Performance und Beschaffung angegangen?
Wie geht man mit Fragen der Datensicherheit, der Netzwerksicherheit und der Verfügbarkeit der Systeme um?
- **Sourcingstrategie:**
Was soll die Gemeindeverwaltung noch selber erstellen bzw. einkaufen oder an Dritte auslagern?
- **Innovationsstrategie:**
Soll die Gemeinde „vorausschauend“ agieren oder eher die Strategie einer technischen Trittbrettfahrerin verfolgen?
- **Investitionsstrategie:**
Was wird wo, in welchen Abständen und mit welchen Kostenmodellen beschafft?

Mit dieser verabschiedeten IT-Strategie erhielten Gemeinderat und Verwaltung eine Basis, die das Bewusstsein für die Relevanz und Ausrichtung der Gemeindefinformatik schärfte. Damit entstand eine Kommunikationsgrundlage für alle Diskussionen rund um IT-Fragen. Der Gemeinderat erhielt ein auf Grundsätze und Kennzahlen basierendes Führungsinstrument, das klare Standards setzt und der IT jenes Gewicht verleiht, das sie in der heutigen Zeit zwingendermassen auch haben muss. Parallel dazu vereinfacht diese Strategie die Planung von Investitionen, die jährliche Budgetierung und die methodische Planung von Entwicklungs- und Erneuerungsvorhaben. Damit erhöhen sich zudem automatisch auch die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit der teuren IT-Umgebung.

Finanziell betrachtet investierte die Einwohnergemeinde in den vergangenen Jahren kaum grössere Beträge in die IT-Infrastruktur. Die Investitionsausnahme der letzten Jahre bildete die Einführung von AXIOMA, die mehr als nur erfolgreich verlief. Für die Jahre 2013 (Nachtragskredit des Gemeinderates in dessen Kompetenz: CHF 75'000) und 2014 ist nun mit einem grösseren Investitionsschub zu rechnen. Ab dem Rechnungsjahr 2015 sollten in etwa die heutigen Kostenhöhen (um CHF 80'000 pro Jahr an laufenden Kosten inkl. Unterhalt und Support) wieder erreicht sein.

Basierend auf diese Grundlagen ist nun ein konkretes Informatikprojekt auszuarbeiten, das sich derzeit (Stand 30.10.2013) wie folgt darstellt:

Ziele des Projektes: Erhöhung der Datensicherheit durch genügend Redundanz, Verbesserung der Performance, hoher Standardisierungsgrad, optimierter Support, gesteigerte Effizienz und Qualität, optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis, Nachhaltigkeit von Lösungen

Terminplan:	Antrag eines Verpflichtungskredites an die Gde.Vers.:	09.12.2013	→ Go oder No Go
	Submissionsfragen und Grundlagen für Offerten klären:	bis Dezember 2013	
	Ausschreibungsphase	1. Quartal 2014	
	Umsetzung und Produktivstart:	3. Quartal 2014	
Kosten:	Analysephase, Externe Projekt-Begleitung aller Phasen	CHF 75'000	(Kompetenz GR: 01.07.13)
	<u>Maximale</u> Umsetzungskosten (inkl. MWST)	<u>CHF 145'000</u>	(Kompetenz GV: 09.12.13)
	Beantragter Verpflichtungskredit (Konto 020.506.08)	<u>CHF 220'000</u>	

Wie genau sich die neue IT-Umgebung der Gemeindeverwaltung ab Mitte 2014 ist Gegenstand der derzeit entstehenden Ausschreibungsunterlagen. Diese sollen in technischer Hinsicht bewusst offen gehalten werden. So könnte man sich für eine vollständige Auslagerung, eine Teilauslagerung unter Nutzung von Cloud-Lösungen oder aber auch für eine unveränderte jedoch modernisierte Variante eines selbständigen Serverbetriebes entscheiden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 sei ein umfassender Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 220'000 (Konto 020.506.08) für die Umsetzung der Informatikstrategie 2013 zu beantragen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 einen umfassenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 220'000 (Konto 020.506.08) für die Umsetzung der Informatikstrategie 2013 zu beantragen.

Mitteilung an

- Martin Brunner, Gemeinde-Vizepräsident
- IT-Ausschuss
- IT-Projektleitung (extern)
- Leiter Verwaltung
- Assistenz Leiter Verwaltung
- Stabschef Gemeinderat
- Akten

Investitionsvorhaben Neubau öffentlicher Spielplatz Bienken-Saal (Verpflichtungskredit über CHF 200'000; Konto 353.503.00)

Geschäftseigner Martin Brunner, Gemeinde-Vizepräsident, Ressortleiter Soziales
Entscheidungsgrundlagen Offerten der Fa. Garnier Freizeitanlagen
Traktandenbericht verfasst durch Pascal M. Estermann

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 100'000 überschreiten sind gemäss §20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss §58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der medial stark aufgebauchten Geschichte um die früher existierenden Richterlichen Verbote auf den öffentlichen Spielplätzen beauftragte der Gemeinderat am 1. Juli 2013 die Abteilung Bau mit der Konzipierung eines Spielplatzes im Bereich Bienken-Saal / Feuerwehrmagazin. Die detaillierte Konzipierung soll in Zusammenarbeit und Einbezug des Elternrates, der Anwohnerschaft und des Jugendarbeiters erfolgen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde eine Offerte einer Spezialunternehmung für den Bau und die Konzipierung von Freizeitanlagen eingeholt. Auf Basis dieser Offerte wurde nun der Kostenrahmen für den Bau dieser geplanten Spielplatzanlage festgelegt. Der Gemeindeversammlung ist nun ein konkreter Verpflichtungskredit zu beantragen, der den finanziellen Rahmen für das beabsichtigte Projekt festlegt. Für das Projekt an und für sich liegt eine schön gestaltete Offerte vor, ausstehend sind noch konkrete Offerten für die Gartengestaltungsarbeiten, die jedoch grob abgeschätzt werden können.

Der Gemeinderat legt wert darauf, dass es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um die Sprechung eines Rahmenkredites geht und damit das konkrete Spielplatzprojekt noch keineswegs als beschlossene Sache gelten dürfe, zumal das vom Gemeinderat beschlossene Mitwirkungsverfahren von Elternrat, Jugendarbeit und Anwohnerschaft noch nicht startete und somit weder ein Baugesuchs- noch ein Baubewilligungsverfahren initiiert ist.

Mit dem vorliegenden Kreditbegehren über den Bau einer öffentlichen Spielplatzanlage beim Bienken-Saal wird der Gemeindeversammlung lediglich ein finanzieller Handlungsspielraum zuhanden der noch zu bestimmenden Projektverantwortlichen beantragt. Die öffentlichen Mitwirkungsrechte sowie allfällige Bedenken gegen dieses Bauvorhaben müssen als Vorbehalte in die Überlegungen der allenfalls konkreten Umsetzungen gelten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat spreche einen Verpflichtungskredit und beantrage diesen der Gemeindeversammlung im Rahmen der Investitionsvorhaben und befinde über das weitere Vorgehen.

4. Erwägungen

Martin Brunner verweist auf die Tatsache, dass dieses Geschäft schon bei dessen allererster Erwähnung Ängste und Befürchtungen hervorrief. Man wolle zwar zentral wohnen, gleichzeitig wolle man aber keineswegs von irgendwelchem Lärm beeinträchtigt sein. Dazu gehören offenbar auch Spiel- und Sportplätze. Nun wurde eine spezialisierte Unternehmung mit einer Planung für einen Spielplatz beauftragt, damit man in Erfahrungen bringen kann, von welchen Kosten man auszugehen hat. Es ist offensichtlich, dass man mit einer runden Viertelmillion rechnen muss, wenn man etwas

„Rechtes“ entstehen lassen möchte. Mit dem hier und an der Gemeindeversammlung vorliegenden Entscheid geht es keineswegs bereits um eine konkrete Beschlussfassung darüber, was genau denn man bauen will. Es geht heute nur um den Vorentscheid für den dafür notwendigen Verpflichtungskredit. Parallel dazu gilt es nun, die Vorgehensweise der Konkretisierung zu behandeln. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, in welche die Anwohnerinnen und Anwohner zwingend eingebunden werden müssen. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe soll das Projekt erarbeitet und in der Folge dem Gemeinderat zum Umsetzungsbeschluss vorgelegt werden. Er erachtet den bisher eingeschlagenen Weg für sinnvoll, der spürbaren Opposition kann man mit diesem Vorgehen durch Transparenz gegenüberreten. Bezüglich der hier skizzierten Vorgehensweise muss man sehr offen kommunizieren.

Christian Müller will wissen, ob dieses Projekt in jedem Fall ein Baugesuchsverfahren nach sich ziehen werde. Schon nach dem ersten diesbezüglichen Zeitungsartikel wurde er diesbezüglich angegangen. Er antwortete darauf, dass man zunächst Konkretes haben müsse, um eine echte Diskussion lancieren zu können. Man muss also von Beginn weg mit Opposition rechnen. Die Gegner werden sich schon bei der Kreditsprechung organisieren und auf einen frühzeitigen Projektabbruch abzielen.

Martin Brunner und **Andreas Affolter** bestätigen die Gegebenheit eines notwendigen Baugesuchsverfahrens.

Der **Gemeindepräsident** bot einem Anwohner auf dessen erste e-mail hin ein Gespräch an, was seit drei Monaten aber nicht in Anspruch genommen wurde.

Christian Müller bemerkt, dass man den vorgesehenen Standort im Gemeinderat nie wirklich diskutierte.

Der **Gemeindepräsident** ist der Ansicht, dass die sich formierenden Gegner dieses Projektes falsche Vorstellungen machen würden. Allgemein wird ein Fussballplatz erwartet und nicht ein Spielplatz. Der Gemeinderat hat aber stets von einem Spielplatzprojekt gesprochen, nie von einem Fussballplatzprojekt.

Pascal M. Estermann würde es bedauern, wenn dieses Geschäft scheitern würde. Der Gemeinderat reagierte auf die mediale Sommer-Schlacht positiv mit diesem Ansinnen. Es wäre schön, mit diesem Projekt mal positive Schlagzeilen machen zu können.

Patrick Gugelmann regt an, mit den Anwohnern schon vor der Gemeindeversammlung erste Gespräche zu führen.

Andreas Affolter befürchtet, dass man 2014 noch keinen Spielplatz realisieren kann. Das Einspracheverfahren wird dieses Projekt frühestens – wenn überhaupt – 2015 Wirklichkeit werden lassen. Der Spielplatz zielt auf Kinder zwischen Krabbelalter und ca. 10 Jahre ab.

Georg Schellenberg würde eine Verschiebung dieses Projektes bedauern. Man solle nun den Mut haben, vor die Gemeindeversammlung zu treten, jedoch noch vorher mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ins Gespräch kommen. Ziel muss es sein, die Gegenargumente anzuhören und diese zu entkräften. Man muss die Anwohner entsprechend begrüßen und anhören.

Der **Gemeindepräsident**, **Christian Müller** und **Martin Brunner** stützen dieses Ansinnen. Man solle die Anwohnerinnen und Anwohner nun anschreiben und noch vor der Gemeindeversammlung einen Informationsanlass durchführen. Damit kann man alle Mitspieler an Bord holen und ein offenes Verfahren initiieren. Es muss verhindert werden, dass man dem Gemeinderat ein zielloses Vorpreschen vorwerfen kann. Die vorliegenden Grundlagenplanungen dienen der Information sicherlich. Der Elternrat soll nach der Kreditsprechung an Bord geholt werden, da es zunächst darum geht, die Befürchtungen der Anwohner anzuhören und diesen zu begegnen.

Der **Gemeinderat** ist der einhelligen Ansicht, mit der definitiven Überweisung des Projektes an die Gemeindeversammlung zuzuwarten, bis man über eindeutigere Hinweise aus der geplanten Veranstaltung mit den Anwohnern vorliegen habe. Das Investitionsprojekt soll aber im Investitionsbudget verbleiben.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Ressortleiter Soziales (Federführung) und Bildung und Familie werden mit der Organisation eines Informationsanlasses für die Anwohnerschaft beauftragt. Dieser hat vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattzufinden. Die Gemeindeverwaltung organisiert die entsprechenden Briefschaften.
- 5.2 Das Investitionsprojekt Neubau öffentlicher Spielplatz Bienken-Saal verbleibt im Budget der Investitionsrechnung 2014.
- 5.3. Mit dem definitiven Beschluss zur Überweisung des Investitionsvorhabens an die Gemeindeversammlung wird bis zur Gemeinderatssitzung vom 25. November 2013 zugewartet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsidium
- Gemeinde-Vizepräsident (Geschäftseigner)
- Ressortleiter Bildung und Familie
- Leiter Verwaltung
- Leiter Bau
- Jugendarbeit
- Akten

Oensingen, 04. November 2013

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabschef Gemeinderat

Markus Flury

Pascal M. Estermann